

## Sitzung vom 14. März 2017

Beschl. Nr. **2017-75**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien  
Gebietsentwicklung "Dietlimoos-Moos". Infrastrukturerschliessung.  
Planerbeschaffung. Ingenieurarbeiten, selektives Verfahren, 2. Phase  
"Angebot"; Vergabeantrag

### Ausgangslage

Das Entwicklungsgebiet „Dietlimoos-Moos“ in Adliswil grenzt im Norden an das bebaute Gebiet „Moos“, gegen Osten an die kommunale Moosstrasse bzw. die Nationalstrasse A3, im Süden an das bereits überbaute Gebiet „Lebern-Dietlimoos“ und im Westen an die kantonale Zürichstrasse „Nord“.

Das Gebiet „Dietlimoos-Moos“ stand noch bis vor kurzem unter dem kantonalen Einzonungsmoratorium (Volksentscheid zur „Kulturlandinitiative“ vom 2012). Trotz der daraus resultierenden Rechts- und Planungsunsicherheit beschloss die Stadt Adliswil im Frühsommer 2016 die Erschliessungsplanung für die Infrastruktur voranzutreiben und das mehrmonatige Beschaffungsverfahren für diese Planungsleistungen durchzuführen.

Das neue städtische Schulhaus „Dietlimoos“ und die Schulhauserweiterung der Zurich International School standen nicht unter dem Einzonungsmoratorium. Im Sommer 2016 wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich (ARE) das Gebiet für den Schulhaus-Cluster rechtskräftig für die „Zone für öffentliche Bauten“ ausgeschieden. Damit musste - unabhängig vom Ausgang der kantonalen Volksabstimmung - auch die Erschliessung des städtischen Schulhauses sichergestellt werden (u.a. Verkehrsanlagen sowie Ver- und Entsorgung).

Die Volksabstimmung betreffend der „Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative“ fand am 27. November 2016 statt. Sie wurde durch den Souverän angenommen.

Bei den weiteren Baufeldern wurde von den privaten Eigentümern die Planung vorangetrieben. Die Erschliessung soll nun für alle Baufelder geplant werden. Ob die Infrastrukturen etappiert oder gesamthaft für das gesamte Gebiet realisiert werden, ist zurzeit noch offen.

Die ersten Baugesuche werden voraussichtlich Mitte 2017 eingereicht mit Baubeginn Ende 2017 / anfangs 2018. Die entsprechende Infrastruktur muss daher rechtzeitig bereitstehen.

Die bestehende Autobahn-Entwässerungsleitung (ÖRB Letten) des Bundesamts für Strassen (ASTRA), Filiale Winterthur, durchquert das Gebiet „Dietlimoos“. Sie wird vorgängig und unabhängig zur Gebietserschliessung umgelegt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich bzw. das Tiefbauamt (TBA) wird in den Jahren 2018 / 2019 die Zürichstrasse „Nord“ sanieren und den vielfältigen Erfordernissen entsprechend umgestalten. Dabei wird auch die städtische Entwässerung (Einführung Trennsystem) neu organisiert. Zudem werden weitere kommunale Werkleitungen saniert.

Aufgrund der vielen involvierten Grundeigentümer hat die Stadt Adliswil als Planungsträgerin die verschiedenen Rahmenbedingungen und Anforderungen koordiniert. Im Herbst 2016 haben alle betroffenen Grundeigentümer grundsätzliche Zustimmung zum geplanten Vorgehen für die Planersuche gegeben.

## Erwägungen

### Vorgesehene Planungstermine:

- |                                                |                              |
|------------------------------------------------|------------------------------|
| • Start Planung                                | April 2017                   |
| • Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag           | April bis September 2017     |
| • Öffentliche Planaufgabe gem. §§ 16 / 17 StrG | Oktober bis November 2017    |
| • Finanzierung Bau                             | September bis Dezember 2017  |
| • Ausschreibung                                | September bis Dezember 2017  |
| • Ausführungsprojekt                           | Oktober 2017 bis Januar 2018 |
| • Realisierung                                 | ab Februar 2018 (in Etappen) |

### Planerbeschaffung

Die Planung und Koordination für das Projekt soll einem geeigneten Ingenieurbüro übertragen werden. Der Auftrag an das Ingenieurbüro umfasst die Gesamtleitung, sowie alle in den Phasen 32 bis 53 (Bauprojekt / Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt / Ausschreibung / Realisierung / Abschluss) für das Bauvorhaben erforderlichen Planerleistungen. Massgebend ist die aktuelle SIA Ordnung 103.

Dazu leitete die Stadt Adliswil, vertreten durch die Werkbetriebe, ein selektives Vergabeverfahren nach den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen ein (2-stufiges, selektives Submissionsverfahren, gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung IVöB).

Der geplante Auftrag wurde am 28. Oktober 2016 öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung haben sich neun Ingenieurbüros beworben (Eingabefrist 1. Phase „Präqualifikation“, 22. November 2016). Aufgrund von Eignungskriterien wurden fünf Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe zugelassen (2. Phase „Angebot“).

Die 1. Phase „Präqualifikation“ wurde mit dem Versand der Verfügungen am 19. Dezember 2016 formell abgeschlossen.

Ziel der 2. Stufe „Angebot“ ist die Auswahl des geeigneten Ingenieurbüros anhand der definierten Zuschlagskriterien (vgl. Tabelle unten). Die Angebotsunterlagen wurden den fünf Anbietern am 3. Januar 2017 zugestellt. Die Anbieter haben in der Folge ihre Angebote eingereicht (Eingabefrist 13. Februar 2017).

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt festgelegt:

- **60 % Preis** (davon 40 % Angebotspreis, 10 % Plausibilität Stundenschätzung, 10 % Plausibilität Stundenverteilung und -ansätze)
- **40 % Auftragsverständnis und Organisation** (davon 25 % Auftragsanalyse und Vorgehensvorschlag sowie 15 % Projektorganisation)

Die Angebotspreise der fünf eingereichten Offerten bewegen sich zwischen CHF 474'501 und CHF 771'356 (inkl. MwSt.).

Aufgrund der Prüfung und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das Büro EBP, Zürich und der Stadt Adliswil wird empfohlen, die Offerte des Ingenieurbüros Basler & Hofmann AG, 8032 Zürich, mit CHF 596'700 (inkl. MwSt.) zu berücksichtigen (s. Tabelle unten). Das Angebot weist mit 438.40 Punkten die beste Erfüllung der Zuschlagskriterien aus (max. 500 Punkte).

Angebot Basler & Hofmann AG, Zürich:

Ingenieurbüro	Planerleistung: Angebote gemäss Phasen 32 – 53 in CHF						Rang/ Pkt.
	Phasen 32 – 33	Phasen 41 – 53	Total der Phasen 32 – 53	Phase Vorgabe Aufwand	Doku-kosten	Gesamtleistung Phasen 32 – 53 / Aufwand / Doku	
Basler & Hofmann AG, 8032 Zürich							
Angebot netto exkl. MwSt.	114'200	262'050	376'250	161'250		537'500	Rang 1/ 438.40 Pkt.
Vorgegebene Dokumentationskosten					15'000	15'000	
MwSt.	9'136	20'964	30'100	12'900	1'200	44'200	
Angebot brutto inkl. MwSt.	<b>123'336</b>	<b>283'014</b>	<b>406'350</b>	<b>174'150</b>	<b>16'200</b>	<b>596'700</b>	

Die Stadt Adliswil behält sich ausdrücklich vor, die Auftragserteilung in Etappen und nach Phasen bzw. Teilphasen auszulösen sowie Zusatzaufträge für Leistungen, die sich aufgrund von Projektanpassungen ergeben, gemäss § 10 Abs. 1 lit. e) SVO, dem Zuschlagsempfänger freihändig zu vergeben.

Mit der Festsetzung der Nutzungsplanänderung „Dietlimoos-Moos“ hat der Stadtrat mit SRB 2014-2013, Ziffer 2.2.1, vom 23. September 2014, die anteiligen Bruttokosten für die städtische Infrastruktur der Grob- und Feinerschliessung über CHF 4'854'000 (inkl. MwSt) bewilligt. Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 4. März 2015 den Antrag des Stadtrates, inkl. den erwähnten Bruttokosten für die Infrastruktur, gutgeheissen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Das durchgeführte Beschaffungsverfahren im selektiven Verfahren zur Findung eines geeigneten Ingenieurbüros für die Infrastrukturerschliessung (Groberschliessung) Dietlimoos-Moos, wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Erteilung des Ingenieur-Mandats über die Planungsphasen 32 – 53 an das Büro Basler & Hofmann AG, 8032 Zürich, gemäss dem Angebot vom 13. Februar 2017, in der Höhe von CHF 596'700 (inkl. MwSt.), wird genehmigt.

- 3 Das Ressort Werkbetriebe wird ermächtigt, nach Ablauf der Beschwerdefrist den Vertrag mit dem Büro Basler & Hofmann AG, 8032 Zürich abzuschliessen.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird angehalten, die notwendigen Kredite dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
- 5 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
  - 7.1 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 7.2 Ressortleiter Bau und Planung
  - 7.3 Ressortleiter Finanzen
  - 7.4 Büro EBP, Zürich (mit separatem Schreiben)
  - 7.5 Büro Basler & Hofmann AG, Zürich, (mit separatem Schreiben)
  - 7.6 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)
  - 7.7 Grundeigentümer (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin